

Bekanntmachung der Stadt Bünde

Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke I – IV

In der Stadt Bünde ist das Amt der Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke I – IV neu zu besetzen. Die Schiedsgerichtsbezirke umfassen:

Bünde I	Bünde-Mitte, Südlengern, Bustedt
Bünde II	Hunnebrock, Hüffen-Werfen, Ahle-Holsen
Bünde III	Muckum, Ennigloh
Bünde IV	Dünne-Spradow

Die Stelle ist für die nächsten 5 Jahre zu besetzen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Bei einer gütlichen Einigung können Gerichtstermine vermieden werden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Wer dieses verantwortungsvolle Amt übernehmen möchte, kann sich bis zum 30.06.2022 schriftlich bewerben. Die Bewerbung sollte einen Lebenslauf sowie die Motivation für die Kandidatur beinhalten.

Voraussetzung für die Wahl zur Schiedsperson ist, dass die Person zwischen 25 und 75 Jahre alt ist und den Wohnsitz in Bünde hat. Von Vorteil ist es, in dem jeweiligen Schiedsgerichtsbezirk auch zu leben. Spezielle Vorkenntnisse für die Ausübung des Schiedsamtes sind nicht erforderlich. Jedoch sollte gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung und Geduld vorhanden sein; außerdem die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Protokollen und Vergleichen sowie die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Kosten der Fortbildung werden von der Stadt Bünde übernommen. Für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit als Schiedsperson anfallen, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung kann gesendet werden an:
Stadt Bünde
Haupt- und Rechtsamt
Bahnhofstraße 13 – 15
32257 Bünde

oder per E-Mail an: e.hoppe@buende.de

Die endgültige Entscheidung für die Wahl der Personen für die neu zu besetzenden Schiedsgerichtsstellen trifft der Rat der Stadt Bünde in einer seiner Sitzungen.

Nähere Auskünfte erteilt das Haupt- und Rechtsamt (Tel. 05223/161256).

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch auf der Internetseite der BDS „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen“ unter www.schiedsamt.de.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Bünde unter <http://www.buende.de> veröffentlicht.

Bünde, den 27.05.2022

(Rutenkröger)
Bürgermeisterin